

Partizipation in der Schule

Übungen für die Sekundarstufe 2

Übersicht

Übung	Alter	Dauer	Kurzbeschreibung	Methoden
Wer bestimmt?	14-18	1 UE	Die SchülerInnen beantworten eine Reihe von Fragen, wer in welcher Situation entscheiden soll. Nach jeder Frage halten die SchülerInnen eine Farbkarte hoch und signalisieren damit ihre Antwort.	Entscheidungsfindung, Diskussion
Demokratie ist...	14-18	1 UE	Die SchülerInnen setzen sich mit dem Begriff „Demokratie“ auseinander und diskutieren verschiedene Zitate zum Thema.	Brainstorming, Diskussion, Kleingruppenarbeit
Demokratie erleben	14-18	2 UE	Ausgehend von einer "Chaosabstimmung" zu einem selbstgewählten Thema beschäftigen sich die SchülerInnen mit der Frage, wie es zu dem Abstimmungsergebnis kam, bilden Interessengruppen, um ihre Argumente zu sammeln und gegenüber den anderen Gruppen zu vertreten und stimmen erneut über dieselbe Frage ab.	Planspiel: Diskussion in Kleingruppen und im Plenum
Schulgemeinschaft – Gelebte Demokratie?	14-18	1 UE	Die in einer ExpertInnenbefragung gewonnenen Informationen zur SchülerInnenvertretung werden von der Klasse für eine Ausstellung aufbereitet.	Interview, Internetrecherche, Kreative Methoden (Plakate), Ausstellung,
Klassenverfassung	14-18	2 UE	Die SchülerInnen entwickeln eine eigene Klassenverfassung.	Diskussion, Reflexion, Kleingruppenarbeit
Der Klassenrat	14-18	1 UE	Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem die SchülerInnen über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.	Diskussion

Übung 1: Wer bestimmt?

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Je eine blaue, gelbe und grüne Karte für jede/n SchülerIn

Anleitung Geben Sie jedem/jeder SchülerIn einen Satz Karten (blau, gelb, grün). Kündigen Sie an, dass Sie vorlesen werden, welche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die SchülerInnen sollen nach jeder Frage überlegen, wer diese Entscheidung treffen soll. Wer findet, dass die Eltern sie treffen sollen, soll die blaue Karte zeigen. Wer findet, dass das Kind die Entscheidung treffen soll, soll die gelbe Karte zeigen. Wer findet, dass das Kind und die Eltern die Entscheidung zusammen treffen sollen, soll die grüne Karte zeigen. Lesen Sie die Fragen nacheinander vor und warten Sie nach jeder Frage, bis alle SchülerInnen ihre Karten hochhalten. Die SchülerInnen sollen sich jeweils auch die Antworten der anderen ansehen. Manche SchülerInnen werden vielleicht Kommentare abgeben. Unterbinden Sie zu diesem Zeitpunkt eine Diskussion. Diese soll in der Nachbereitung stattfinden.

Stellen Sie zur Nachbereitung z.B. folgende Fragen:

- a. Wie hat euch diese Aktivität gefallen?
- b. Waren einige Fragen schwer zu beantworten? Warum?
- c. Welche Fragen waren leichter und welche schwieriger zu beantworten? Warum?
- d. Gibt es auf diese Fragen richtige und falsche Antworten?
- e. Spielt das Alter eine Rolle bei der Frage, ob ein Kind bei Entscheidungen, die es betreffen, mitreden darf? Warum oder warum nicht?

Erklären Sie den SchülerInnen, dass die Mitsprachemöglichkeiten und die Verantwortung von Kindern und Jugendlichen bei ihren persönlichen Angelegenheiten mit zunehmendem Alter wachsen. Stellen Sie eine Verbindung zu den Menschenrechten her und verweisen Sie auf die Artikel 5 und 14 der Kinderrechtskonvention. Stellen Sie dann z.B. folgende Fragen:

- a. Könnt ihr bei Entscheidungen in eurer Familie mitbestimmen? Bei was für Entscheidungen?
- b. Könnt ihr manche Entscheidungen für euch ganz allein treffen? Welche?
- c. Braucht ihr bei manchen Entscheidungen Hilfe und Rat von euren Eltern? Bei welchen?
- d. Findet ihr es gut, wie in eurer Familie Entscheidungen getroffen werden?
- e. Gibt es Entscheidungen, bei denen ihr gerne mitreden würdet, es aber nicht tut? Wie könntet ihr bei Entscheidungen mehr Mitsprachemöglichkeiten erreichen?

Quelle

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Wer bestimmt?“, in: *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, S. 188ff, URL: http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/33_wer_bestimmt_ganz_s_188_b191.pdf

Kopiervorlage: „Wer bestimmt“

Wer soll entscheiden, ob du nach der Trennung deiner Eltern beide Elternteile sehen darfst:

- Wenn du 4 Jahre alt bist?
- Wenn du 9 Jahre alt bist?
- Wenn du 17 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du einen Regenmantel anziehen sollst, wenn du in den Regen hinausgehst:

- Wenn du 3 Jahre alt bist?
- Wenn du 9 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du dich vegetarisch ernähren sollst:

- Wenn du 4 Jahre alt bist?
- Wenn du 8 Jahre alt bist?
- Wenn du 13 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du bis Mitternacht aufbleiben darfst:

- Wenn du 5 Jahre alt bist?
- Wenn du 9 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du ohne Aufsicht im Internet surfen darfst:

- Wenn du 6 Jahre alt bist?
- Wenn du 10 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du deine Religion frei wählen darfst:

- Wenn du 5 Jahre alt bist?
- Wenn du 9 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, welche Schule du besuchst:

- Wenn du 6 Jahre alt bist?
- Wenn du 10 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du in einem Chor mitsingen darfst:

- Wenn du 5 Jahre alt bist?
- Wenn du 9 Jahre alt bist?
- Wenn du 17 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du ein eigenes Handy bekommst:

- Wenn du 4 Jahre alt bist?
- Wenn du 8 Jahre alt bist?
- Wenn du 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du in eine Pflegefamilie kommst:

- Wenn du 4 Jahre alt bist?
- Wenn du 10 Jahre alt bist?
- Wenn du 16 Jahre alt bist?

Kopiervorlage: „Artikel 5 & Artikel 14 KRK“

Artikel 5

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

Artikel 14

- (1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- (2) Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Übung 2: Demokratie ist...

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Tafel + Kreide (bzw. Flipchart + Stifte), Kopiervorlage „Zitate“

Anleitung Führen Sie ein Brainstorming zum Thema „Demokratie“ durch und sammeln Sie die Antworten der SchülerInnen an der Tafel (Wichtige Merkmale von Demokratie, die, wenn notwendig, unbedingt ergänzt werden müssen: Wahlen, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Grundrechte, unabhängige Medien).

Teilen Sie den SchülerInnen anschließend die Kopiervorlage „Zitate“ aus. Die SchülerInnen lesen sie und wählen das Zitat aus, das ihnen am interessantesten erscheint (1 Minute). Sie tauschen sich mit dem/der SitznachbarIn aus (5 Minuten) und gehen im Anschluss zu viert zusammen zum Gespräch (10 Minuten). Es geht darum, herauszufinden, welche Auffassungen von Demokratie und Gesellschaft sich in den Zitaten widerspiegeln. Danach berichtet aus jeder Gruppe ein/e SprecherIn über die Erkenntnisse in der Gruppe.

Quelle Zentrum polis (2013): *Demokratie in der Schule. Mitreden - Mitgestalten - Mitentscheiden*,

URL: https://www.oneworldfilmclubs.at/images/pdfs/1-GENERELLE_ZUSATZINFOS/demokratie_web-polis.pdf

Kopiervorlage: „Zitate“

Demokratie ist...

...die Wahl haben. Diktatur heißt, vor die Wahl gestellt werden.
Jeannine Luczak-Wild/*1938, dt. Literaturwissenschaftlerin, Übersetzerin

...ausreden lassen und zuhören können.
Heinrich Brüning/*1885, dt. Politiker

...government of the people, by the people, for the people.
Abraham Lincoln/*1861, 16. Präsident der USA

...jene Staatsform, in der man sagt, was man will, und tut, was einem gesagt wird.
Gerald Barry/*1890, amerik. Schriftsteller

...wenn zwei Wölfe und ein Schaf über ihr nächstes Mittagessen abstimmen.
Marvin Simkin, amerik. Journalist, Los Angeles Times

Diktaturen sind Einbahnstraßen. In Demokratien herrscht Gegenverkehr.
Alberto Moravia/*1907, ital. Schriftsteller

It is far easier to act under conditions of tyranny than to think.
Hannah Arendt/*1906, deutsch-amerikanische politische Theoretikerin und Publizistin

Ein Tabu unserer Demokratie ist, daran zu erinnern, dass das, was die Mehrheit denkt, noch lange nicht richtig sein muss.
Cora Stephan/*1951, dt. Publizistin

Irren ist menschlich, lügen demokratisch.
Nicolá Gómez Dávila/*1913, kolumb. Philosoph

In der Demokratie geht die Macht vom Volk aus, doch häufig kehrt sie nicht mehr zu ihm zurück.
Hellmut Walters/*1939, dt. Schriftsteller

Übung 3: Demokratie erleben

Dauer 2 Unterrichtseinheiten

Material Flipchart, Plakate, bunte Markerstifte, Tixo, Kartonbox, A5-Papier als Wahlkarten (entsprechend der Anzahl der SchülerInnen)

Anleitung Als Einstieg erfolgt eine „Chaosabstimmung“. Die SchülerInnen wählen ein Thema, über das sie eine Entscheidung treffen müssen (z.B. Klassenreiseziel, Maturareise, KlassensprecherInnenwahl). Sie haben zehn Minuten Zeit, demokratisch eine Entscheidung zu treffen. Mischen Sie sich nicht ein und machen Sie auf die verbleibende Zeit aufmerksam. Erfragen Sie das Ergebnis und stellen Sie für die anschließende Diskussion (max. 10 Minuten) z.B. folgende Fragen:

- a. Wer hat sich durchgesetzt? Der/die Lauteste?
- b. Wurden alle Argumente vorgebracht?
- c. Ist es schwierig, bei so vielen Leuten eine Entscheidung zu treffen?
- d. Wäre es in der Kleingruppe leichter, sich auf etwas zu einigen?
- e. Sind alle SchülerInnen mit dem Ergebnis zufrieden?
- a. Wie viele SchülerInnen müssten dem Ergebnis zustimmen, damit es von allen akzeptiert werden kann?

Schlagen Sie der Klasse folgende Mehrheitsverhältnisse vor und erläutern Sie diese:

einfache Mehrheit

qualifizierte Mehrheit

absolute Mehrheit

relative Mehrheit

Einstimmigkeit

Fragen Sie die SchülerInnen, welche Mehrheit für sie vernünftig erscheint. Das beschlossene Mehrheitsverhältnis wird auf dem Flipchart festgehalten und später verwendet. Teilen Sie die SchülerInnen im Anschluss in Kleingruppen, welche die Interessengruppen widerspiegeln. Wenn einige sehr kleine Gruppen (1-2 Personen) entstehen, können Sie vorschlagen, dass diese sich mit größeren Interessengruppen zusammenschließen.

Die einzelnen Interessensgruppen haben 15 Minuten Zeit, Argumente für ihren Vorschlag zu sammeln und individuelle Plakate zu gestalten. Die Gruppen wählen GruppensprecherInnen, die die Gruppen ihrer Meinung nach jeweils am besten vertreten. Die GruppensprecherInnen werden einzeln dazu aufgefordert, mit dem Plakat vor die Klasse zu treten und eine kurze Rede zu halten, in der er/sie den jeweiligen Vorschlag bewirbt und Argumente für die Interessen seiner/ihrer Gruppe vorträgt.

Anschließend erfolgt eine 15-minütige Diskussionsrunde („Runder Tisch“), bei der alle GruppenleiterInnen in einem Sesselkreis zusammensitzen. Jede/r bringt ein kurzes Statement und beantwortet dann die Fragen des Moderators/der Moderatorin (LehrerIn). Die GruppenleiterInnen sollen auch die Chance bekommen, auf Kommentare der KonkurrentInnen zu reagieren. Der Rest der Klasse beobachtet die Situation.

Die Mehrheit, die zu Beginn auf dem Flipchart festgehalten wurde, muss nun erreicht werden. Erklären Sie der Klasse, dass dies eine geheime Wahl ist und dass sie nicht dazu gezwungen sind, ihre

Gruppe zu wählen, wenn sie die Argumente anderer Gruppen überzeugender fanden. Des Weiteren haben die SchülerInnen die Möglichkeit, ungültig oder gar nicht zu wählen.

Erstellen Sie eine Wahlkommission: Ein Mitglied aus jeder Interessensgruppe nimmt an der Stimmenauszählung teil. Die Wahlkommission fordert alle SchülerInnen einzeln auf, nach vorne zu treten und reicht ihnen eine "Wahlkarte" (leeres A5-Blatt). Die SchülerInnen schreiben ihre Entscheidung auf die "Wahlkarte" und werfen diese in die Kartonbox. Die Wahlkommission zählt die Stimmen und schreibt das Ergebnis auf das Flipchart. Wird die vorher gemeinsam vereinbarte Mehrheit nicht erreicht oder sind zwei Gruppen gleich stark an Stimmen, so kann

- a. eine geheime Stichwahl stattfinden oder
- b. die Interessengruppe mit den meisten Stimmen sucht sich einen Partner und handelt einen Kompromiss aus (entspricht Koalitionsverhandlungen).

Stellen Sie zur abschließenden Diskussion z.B. folgende Fragen:

- a. Ist die Entscheidung diesmal anders ausgefallen als bei der "Chaosabstimmung" zu Beginn?
- b. Sind diesmal alle mit der Entscheidung zufrieden?
- c. Wer findet sich in diesem Kompromiss vertreten?
- d. Welche Parallelen zur politischen Realität habt ihr erkannt? (Erklären Sie den SchülerInnen, dass die Interessengruppen mit politischen Parteien verglichen werden können. Fragen Sie die Klasse, welche Parteien derzeit im österreichischen Parlament vertreten sind. Sie können die SchülerInnen darauf aufmerksam machen, dass in der Klasse nur ein Thema diskutiert wurde. In der realen Politik setzt sich eine Partei mit einer Vielzahl an Themen gleichzeitig auseinander. Die Erarbeitung der Plakate und das Vorbringen der Argumente durch die GruppensprecherInnen kann mit einem Wahlkampf verglichen werden. Der "Runde Tisch" kann mit der "Elefantenrunde" der SpitzenkandidatInnen im Fernsehen verglichen werden).

Quelle

Zentrum polis (2016): „Demokratie erleben“, URL: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/105890.html>

Übung 4: Schulgemeinschaft – Gelebte Demokratie?

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Material	Plakate, bunte Stifte
Anleitung	<p>Laden Sie den/die SchulsprecherIn und/oder eine/einen VertreterIn aus dem Schulgemeinschaftsausschuss zu einem Informationsgespräch in die Klasse ein. Bereiten Sie gemeinsam mit den SchülerInnen dafür einen Gesprächsleitfaden vor, der zentrale Fragen zu den Aufgaben und Rechten der SchülerInnenvertretung enthalten soll. Ein Beispiel für einen Gesprächsleitfaden könnte sein:</p> <ol style="list-style-type: none">a. Woher erfährt der/die SchulsprecherIn, was die WählerInnen wollen?b. Was sind die Aufgaben?c. Wie laufen die Informationen?d. Wie erfährt man als SchülerIn was abläuft? <p>Überlegen Sie gemeinsam mit den SchülerInnen Anliegen, die diese ihren VertreterInnen mitgeben wollen (Bsp.: Miteinbeziehung bei der Meinungsbildung, Informationstafel für SchülerInnen, SchülerInnenzeitung etc.).</p> <p>Die SchülerInnen bereiten die Informationen aus der Befragung des Schulsprechers/der Schulsprecherin und einer Internetrecherche für eine Plakat-Ausstellung oder Wandzeitung in der Schule auf.</p> <p>Themenvorschläge für die Gruppenarbeit könnten z.B. folgende sein:</p> <ol style="list-style-type: none">a. So wird gewählt (Wahlmodus)b. Die Aufgaben des Schulsprechers/der Schulsprecherinc. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschussesd. Zukunftswerkstatt: Was kann/soll sich ändern?
Weiterarbeit	<p>Wählen Sie gemeinsam mit den SchülerInnen einen aktuellen Anlassfall (oder einen der jüngsten Vergangenheit) einer wichtigen Zukunftsentscheidung für die SchülerInnen Ihrer Schule aus (Bsp.: Formulierung eines Schulprofils, schulautonome freie Tage, Kürzung der Stundentafel, Schulveranstaltungen etc.). Die SchülerInnen sollen durch gezielte Befragungen aller VertreterInnen im SGA (LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen) analysieren, wie die Meinungsbildung und der Entscheidungsprozess abgelaufen sind. Lassen Sie die SchülerInnen ihre Ergebnisse präsentieren und diese an die EntscheidungsträgerInnen im SGA zurückspielen.</p> <p>Leitfragen:</p> <ol style="list-style-type: none">a. Wurden die SchülerInnen zu ihrer Meinung befragt? Von wem?b. Wie haben sich die SchülerInnen ihre Meinung gebildet?c. Wurden die VertreterInnen der SchülerInnen im SGA rechtzeitig informiert?
Quelle	Zentrum polis (2016): „Schulgemeinschaft – Gelebte Demokratie?“, URL: https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/103915.html

Übung 5: Klassenverfassung

Dauer 2 Unterrichtseinheiten

Material Plakate, bunte Stifte, Schulunterrichtsgesetz
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

Anleitung Besprechen Sie mit den SchülerInnen die Grundzüge der Verfassung sowie den Unterschied zwischen Verfassungsgesetzen und einfachen Gesetzen. Die SchülerInnen erstellen dann eine Verfassung für ihre Klasse. Vergleichbar mit der richtigen Verfassung soll in der Klassenverfassung grundlegend festgeschrieben sein, wie der Klassenverband organisiert ist, welche Grundrechte und Werte für das Zusammenleben gelten und wie Gesetze gemacht werden.

Beispielsweise: Die Verfassung regelt die Wahl bzw. Abwahl der Klassensprecherin/des Klassensprechers. Sie legt das Grundrecht fest, dass sich niemand gegenüber den MitschülerInnen so verhalten darf, dass diesen dadurch ein Nachteil in der Schule erwächst.

Zum einen sollen sich die SchülerInnen mit den inhaltlichen Schwierigkeiten auseinandersetzen, Verfassungsgesetze zu formulieren bzw. einfache Gesetze zu verabschieden, die mit der Verfassung in Einklang stehen. Zum anderen soll die Methode auch dazu dienen, demokratische Spielregeln einzuüben und dabei auftretende Schwierigkeiten zu reflektieren.

Die SchülerInnen sollen sich 5-10 Minuten in Einzelarbeit überlegen, was die Verfassung beinhalten soll und ihre Ergebnisse schriftlich festhalten. Teilen Sie die SchülerInnen dann in Kleingruppen. Jede Gruppe muss sich auf einen Verfassungsentwurf einigen und diesen auf einem Plakat festhalten. Dabei muss auch geklärt werden, ob etwas in einem Verfassungsgesetz oder einem einfachen Gesetz geregelt werden soll. Hängen Sie die fertigen Plakate der Gruppen nebeneinander auf, da dies eine einfachere Vergleichbarkeit ermöglicht. Die Gruppen präsentieren nacheinander ihre Entwürfe. Anschließend erfolgt eine Diskussion mit der gesamten Klasse. Die SchülerInnen sollen sich auf einen Verfassungstext einigen, der dann auf einem eigenen Plakat ausformuliert wird. Achten Sie darauf, ob Fortschritte auf dem Weg zu einer Einigung erzielt werden oder ob die SchülerInnen ziellos durcheinander diskutieren. Wird keine Einvernehmlichkeit erzielt, kann ein Abstimmungsmodus festgelegt werden. Die SchülerInnen können abschließend ihre Klassenverfassung mit dem Schulunterrichtsgesetz (insbesondere Abschnitt 11 „Schule und Schüler“) vergleichen. Dort ist z.B. die Wahl der KlassensprecherInnen geregelt. Festgestellte Widersprüche können zu einer Änderung der Klassenverfassung führen oder aber auch einen Kritikpunkt am Schulgesetz bedeuten.

Quelle Servicestelle Politische Bildung (2004): *info-blatt aktuell – der Österreich-Konvent*,

URL: https://www.politik-lernen.at/dl/rpqnJKJKoLNOOJqx4KJK/Der_Oesterreich-Konvent_aktualisiert_1_.pdf

Übung 6: Der Klassenrat

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Klassenratsbuch bzw. Klassenbriefkasten; Blätter + Stifte zum Protokollieren der Sitzung

Anleitung Der Klassenrat ist eine wöchentlich stattfindende Versammlung der Klassengemeinschaft (SchülerInnen + Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin) um Konflikte zu besprechen, Entscheidungen zu treffen oder zu diskutieren und Regeln für das Zusammenleben festzulegen. Hier sind alle SchülerInnen einer Klasse gleichberechtigt und haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu allen zur Diskussion stehenden Themen zu äußern. Der Klassenrat stellt also eine Plattform für die Partizipation der SchülerInnen dar. Die SchülerInnen üben, sich gegenseitig zuzuhören, eigene Meinungen angemessen auszudrücken, Problemlösungen vorzuschlagen und Kompromisse einzugehen. In der Anfangsphase sollte der Klassenrat noch von dem/der LehrerIn geleitet werden; diese/r soll kontinuierlich die Verantwortung an die SchülerInnen abgeben. Als Sitzordnung bietet sich der Sesselkreis an. Wichtig ist, dass vor Durchführung des ersten Klassenrates allgemeine Regeln für diesen festgelegt werden. Diese Regeln werden mit der gesamten Klasse ausgehandelt. Als allgemeine Regeln für die Arbeit eines Klassenrates können beispielsweise gelten:

- a. Nur die festgelegten Themen werden besprochen.
- b. Diskussionen nur über/mit anwesende/n Personen.
- c. Alle sitzen im Kreis und können einander sehen.
- d. Alle, die etwas sagen wollen, melden sich. Es spricht nur, wer von der Leitung aufgerufen wurde.
- e. Es gibt keine Fehler.
- f. Alle Regeln gelten für die SchülerInnen und die LehrerInnen gleichermaßen.
- g. Die Anträge für Tagesordnungspunkte werden im Laufe der Woche in das Klassenratsbuch eingetragen oder zu Beginn des Klassenrats durch Wortmeldungen vorgestellt. Alternativ kann auch ein Klassenbriefkasten eingerichtet werden.
- h. Zwei SchülerInnen übernehmen die Leitung des Klassenrates. Die Leitung wechselt wöchentlich. Vor dem Klassenrat erstellt die Leitung nach Prüfung der schriftlich angemeldeten Themen eine Tagesordnung.
- i. Ein/e SchülerIn protokolliert während des Klassenrats die Anliegen und Beschlüsse im Klassenratsbuch. Die Rolle des Protokollanten/der Protokollantin wechselt auch wöchentlich.
- j. Weitere „Ämter“ des Klassenrates, die ebenfalls wöchentlich wechseln: RegelwächterIn & ZeitwächterIn. Der/die RegelwächterIn passt auf, dass sich jeder an die vereinbarten Regeln hält. Der/die ZeitwächterIn achtet auf die Zeit, damit alle Anliegen besprochen werden können.

Quelle Wedekind, Hartmut/Schmitz, Michael: *Wenn das Schule macht...Partizipation in der Schule*, Baustein C 2.1, URL: <https://tu-dresden.de/gsw/ew/ibbd/sp/ressourcen/dateien/forschung/online-archiv/wedekind.pdf?lang=de>

Hintergrundinformationen:

Was bedeutet Partizipation?

Das lateinische Wort *participare* bedeutet „teilnehmen, teilhaben oder teilen“. Mit Partizipation ist also die (politische) Teilhabe gemeint. Am politischen Prozess teilnehmen heißt, dass man bei Entscheidungsprozessen mitmacht, von denen man selbst betroffen ist (z.B. in der Schule, in Jugendzentren, in der Gemeinde). Es gibt verschiedene Mittel der Partizipation: Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmung, Volksbefragung. Genauso handelt es sich jedoch bei der Mitarbeit in Parteien, Verbänden oder NGO's um eine Form von Partizipation. Auch die Mitwirkung an Bürgerinitiativen oder die Teilnahme an Streiks ist eine Form von Partizipation.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/partizipation/>

Mitbestimmung: Mitbestimmung bedeutet, dass alle Personen, die von einem bestimmten Thema betroffen sind, mitentscheiden dürfen. Im Schulbereich sind beispielsweise LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern sowie SchulerhalterInnen betroffen. Damit diese unterschiedlichen Gruppen ihre Interessen vertreten können, gibt es eigene Einrichtungen: KlassensprecherInnen vertreten die Interessen ihrer Klasse, SchulsprecherInnen die der SchülerInnen der gesamten Schule und ElternvertreterInnen jene der Eltern. Im Schulgemeinschaftsausschuss werden Themen gemeinsam besprochen.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/mitbestimmung/>

Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention):

Nach fast einem Jahrzehnt der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1989 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Kein anderer Menschenrechtsvertrag wurde von mehr Staaten ratifiziert als die Kinderrechtskonvention.

Die Konvention enthält 54 Kinderrechtsartikel, die drei Kategorien zugeordnet werden können:

- Schutz – gewährleistet die Sicherheit von Kindern und deckt spezifische Probleme wie zum Beispiel Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung mit ab.
- Versorgung – deckt die besonderen Bedürfnisse von Kindern wie zum Beispiel Bildung und gesundheitliche Betreuung mit ab.
- Partizipation – Anerkennung der sich entwickelnden Fähigkeit von Kindern, Entscheidungen zu treffen und sich mit zunehmender Reife an der Gesellschaft zu beteiligen.

In Artikel 1 der KRK steht, dass grundsätzlich Menschen bis 18 Jahre als Kinder gelten. Davon gibt es aber eine Ausnahme, nämlich dann, wenn ein Land festlegt, dass bei ihm Menschen schon früher als Erwachsene gelten. Jeder Staat legt also selbst fest, bis zu welchem Alter Menschen Kinder sind. In Österreich sind Menschen mit 18 Jahren volljährig und gelten dann als Erwachsene. Alle Personen unter 18 Jahren sind Kinder. Anders sieht die Situation beispielsweise in Nepal aus. Dort ist ein Mensch mit 15 Jahren erwachsen und wird deshalb auch nicht mehr von der Kinderrechtskonvention geschützt.

Quellen: Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, URL: <http://www.compasito-zmrb.ch/compasito/grundlagen/kinderrechte/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (2017): *Die Rechte der Kinder*, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93522/e6fec2eace6a219d6c373192b2b95018/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

Demokratie: Das Wort „Demokratie“ stammt von den griechischen Wörtern *demos* und *kratein* ab, die „Volk“ und „herrschen“ bedeuten. Jene Staaten, die einerseits die Grund- und Menschenrechte schützen und andererseits dafür Sorge tragen, dass alle im Staat lebenden Menschen die gleichen Rechte und Pflichten haben, werden als demokratische Länder bezeichnet. Auch wenn in keinem Land der Erde alle diese Ideale gänzlich umgesetzt werden, wird beispielsweise Österreich als demokratisch angesehen. Es gibt einige Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit man von Demokratie sprechen kann:

- Elemente direkter und indirekter Demokratie: Direkte Demokratie bedeutet, dass die Bevölkerung direkt über bestimmte Angelegenheiten entscheiden kann (Wahlen, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung). Indirekte Demokratie bezieht sich auf die Tätigkeit von gewählten oder von Parteien entsandten Abgeordneten (Parlament, Regierung, Verbände und Sozialpartnerschaft).
- Mitbestimmung all jener, die von Entscheidungen betroffen sind (= Wahlrecht): Das Wahlrecht ist an die Staatsbürgerschaft geknüpft; Menschen, die in Österreich leben, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind von den meisten Wahlen ausgeschlossen.
- Die Mehrheit entscheidet (Mehrheitsprinzip): Es gibt jedoch Grenzen, denn die Mehrheit darf beispielsweise nicht die Menschenrechte abschaffen. Muss über besonders wichtige Themen entschieden werden, genügt nicht die einfache Mehrheit, sondern man braucht dafür eine qualifizierte Mehrheit.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/demokratie/>

Volksabstimmung: Der Nationalrat kann eine Volksabstimmung ansetzen, wenn das Parlament ein Gesetz nicht selbst beschließen möchte. Die WählerInnen entscheiden dann, ob das Gesetz beschlossen werden soll oder nicht. Es muss unterschieden werden zwischen einer obligatorischen (verpflichtenden) und einer fakultativen (freiwilligen) Volksabstimmung. Kommt es zu einer Gesamtänderung der Verfassung (z.B. EU-Beitritt), ist eine Volksabstimmung verpflichtend durchzuführen. Bei manchen brisanten Themen (z.B. Zwentendorf) kann eine Volksabstimmung auch freiwillig durchgeführt werden. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist in beiden Fällen bindend. Je nach Entscheidung der WählerInnen ist das Parlament verpflichtet, das entsprechende Gesetz umzusetzen oder abzulehnen.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/volksabstimmung/>

Volksbegehren: Hier möchten WählerInnen erreichen, dass ein bestimmtes Gesetz beschlossen wird. Unterschreiben mehr als 100.000 Menschen in Österreich ein Volksbegehren, ist der Nationalrat verpflichtet, sich mit dem Gesetzesantrag zu beschäftigen. Das bedeutet aber nicht, dass er das Gesetz auch beschließen muss.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/volksbegehren/>

Volksbefragung: WählerInnen werden über ihre Meinung zu einem bestimmten Thema befragt. Die Befragung kann sowohl auf Bundesebene, als auch auf Landes- oder Gemeindeebene stattfinden. Für Nationalrat, Landtag oder Gemeinderat ist das Ergebnis der Volksbefragung nicht bindend.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/volksbefragung/>

Wahlen: Damit Wahlen demokratisch sind, müssen sie einige Punkte erfüllen. Sie müssen *frei, geheim, gleich, allgemein* und *unmittelbar* sein. Frei bedeutet, dass niemand gezwungen werden darf, eine bestimmte Partei zu wählen. Geheim bedeutet, dass die Wahlentscheidung von niemandem kontrolliert werden darf. Gleich bedeutet, dass alle Stimmen gleich viel wert sind. Allgemein bedeutet, dass alle Personen, die wahlberechtigt sind, zur Wahl gehen können. Unmittelbar bedeutet, dass die Wahlentscheidung in Mandate umgerechnet wird.

In Österreich wählen die Wahlberechtigten Parteien, die ihrerseits Abgeordnete ins Parlament entsenden. Personen können aber auch direkt für ein Amt gewählt werden (z.B. bei der Bundespräsidentenwahl). Gewählt wird auf Gemeinde-, Landes-, Bundes-, und EU-Ebene.

Auf Bundesebene (Nationalratswahl) beträgt die Gesetzgebungsperiode fünf Jahre, auf Länderebene (Landtagswahl) fünf Jahre (oder sechs in Oberösterreich) und auf Gemeindeebene entweder fünf oder sechs Jahre. Die Wahl der Abgeordneten für das EU-Parlament findet alle fünf Jahre und die Bundespräsidentenwahlen alle sechs Jahre statt.

Die Mehrheitswahl gilt bei der Bundespräsidentenwahl sowie bei der Bürgermeisterdirektwahl. Es gewinnt der Kandidat bzw. die Kandidatin, der oder die mehr als 50 % der Stimmen bekommt (absolute Mehrheit). Die Verhältniswahl gilt bei allen anderen Wahlen. Die gewählten politischen Parteien erhalten je nach den gewonnenen Stimmen entsprechend viele Mandate.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/wahl/>

Rechtsstaat: In einem Rechtsstaat werden die Verfassung und alle anderen Gesetze geachtet und eingehalten. Die Rechte der BürgerInnen werden geschützt. Dies ist üblicherweise in demokratischen Staaten der Fall.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/rechtsstaat/>

Gewaltenteilung: In Österreich gibt es drei Gewalten. Gewaltenteilung bedeutet:

- *Legislative:* Die Abgeordneten im Parlament oder Landtag machen in Österreich die Gesetze.
- *Exekutive:* Die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Polizei passen auf, dass die Gesetze eingehalten werden.
- *Judikative:* Richter bestrafen die Menschen, die sich nicht an die Gesetze halten.

Grundgedanke der Gewaltenteilung ist, dass niemand die ganze Macht haben soll, sondern dass sich die drei Gewalten gegenseitig kontrollieren.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/gewaltenteilung-gewaltentrennung/>

Grundrechte: Grundrechte sind Rechte von Einzelpersonen. Es wird zwischen politischen bzw. bürgerlichen sowie sozialen Grundrechten unterschieden. Zu den politischen/bürgerlichen Grundrechten gehört z.B. das Wahlrecht oder das Recht auf Meinungs-, Presse- oder Religionsfreiheit. Soziale Grundrechte sind beispielsweise das Recht auf Arbeit, Wohnung, freie Berufswahl oder auf soziale Sicherheit. Der Unterschied zwischen Grundrechten und Menschenrechten besteht darin, dass Grundrechte in den Verfassungen der Staaten festgeschrieben sind, Menschenrechte hingegen in internationalen Abkommen. Die meisten Grundrechte haben eine Entsprechung bei den internationalen Menschenrechten.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/grundrechte/>;
<https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/faq/>

Einfache Mehrheit: Die einfache Mehrheit bedeutet 50 % plus eine Stimme. Bei einem Gleichstand kommt keine Entscheidung zustande.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/mehrheitsprinzip/>

Qualifizierte Mehrheit: Für manche Entscheidungen braucht man eine qualifizierte Mehrheit, z.B. wenn Verfassungsgesetze geändert werden sollen. Hier müssen zwei Drittel der Abgeordneten zustimmen.

Die einfache und die qualifizierte Mehrheit gibt es dort, wo es nur zwei Antwortmöglichkeiten gibt (Ja/Nein).

Bei Wahlen gibt es noch die relative oder die absolute Mehrheit (Mehrheitswahl).

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/mehrheitsprinzip/>

Absolute Mehrheit: Bedeutet, dass der/die KandidatIn mindestens 50% der Stimmen braucht. Wird diese Marke von niemandem im ersten Wahlgang erreicht, kommt es zu einer Stichwahl der beiden Kandidaten, die die relativ meisten Stimmen hatten. Die absolute Mehrheitswahl gilt in Österreich bei der Präsidentschaftswahl und in vielen österreichischen Bundesländern bei der Bürgermeisterdirektwahl.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/mehrheitswahl/>

Relative Mehrheit: Bei der relativen Mehrheitswahl genügt die einfache Mehrheit. Erhält ein/e KandidatIn 40 % der Stimmen, ein/e andere KandidatIn 30 % und ein/e weitere/weiterer 20 %, dann wird jene/r mit 40 % Abgeordnete/r. So wird beispielsweise in Großbritannien gewählt.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/mehrheitswahl/>

Einstimmigkeit: Einstimmigkeit bedeutet, dass bei einer Abstimmung alle, die mitbestimmen, einer Entscheidung zustimmen müssen. Damit die Entscheidung nicht zustande kommt, reicht es aus, wenn es eine Gegenstimme gibt.

Quelle: <http://mitmischen.steiermark.at/cms/beitrag/11552999/45542377/>

Verfassung: Die grundsätzliche Ordnung und Funktionsweise vieler Staaten wird in einer Urkunde niedergeschrieben, die man „Verfassung“ nennt. Sie legt die Regeln für das Zustandekommen von Recht fest und bestimmt, wie Gesetze gemacht werden und wer sie macht. Zugleich ist die Verfassung ein „Wertekatalog“, da in ihr festgehalten wird, welche Prinzipien und Werte vom Staat vertreten werden. Der Staat legt sich also beispielsweise darauf fest, dass er eine Demokratie sein will. In der Verfassung sind außerdem die Grundrechte (z.B. das Recht auf Leben) geregelt. Der Unterschied zwischen der Verfassung und einem „einfachen“ Gesetz liegt darin, dass die Verfassung regelt, wer die Gesetze machen darf. Die Gesetze hingegen regeln, wie sich der/die Einzelne verhalten muss und was geschieht, wenn sich nicht ans Gesetz gehalten wird. Verstößt ein Gesetz gegen die Vorschriften der Verfassung, wird es aufgehoben und verliert seine Geltung. Soll eine Regelung der Verfassung geändert werden oder ein neues Verfassungsgesetz erlassen werden, muss im Nationalrat die Hälfte der Abgeordneten anwesend sein und zwei Drittel von ihnen müssen dem Verfassungsgesetz zustimmen.

Quelle: https://www.politik-lernen.at/dl/rpqnJKJKoLN00Jqx4KJK/Der_Oesterreich-Konvent_aktualisiert_1_.pdf

Gesetzliche Regelungen zur Demokratie an der Schule:

Demokratie in der Schule findet auf unterschiedlichen Ebenen statt (z.B. im Unterricht, in der SchülerInnenvertretung oder in der Schulleitung). Es geht um die Mitgestaltung, Mitsprache und Mitentscheidung bei Fragen, welche die eigene Person und die (Schul-)Umwelt betreffen.

Das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und das Schülervertretungengesetz (SchVG) definieren die Rechte auf Interessenvertretung und die Mitwirkung bzw. Mitentscheidung der SchülerInnen in Gremien. Das SchVG regelt die Vertretung auf Landes- sowie auf Bundesebene.

Die schulische Interessenvertretung ist durch das SchUG folgendermaßen festgelegt:

- Individuelle Rechte der SchülerInnen: Nach § 57a SchUG haben SchülerInnen das Recht, sich an der Gestaltung des Unterrichts und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen. Es gibt das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.
- Kollektive Rechte der SchülerInnen: Folgende Rechte sind im SchUG definiert: Rechte der KlassensprecherInnen, Rechte der VertreterInnen der KlassensprecherInnen, Rechte der SchulsprecherInnen, Recht auf Mitsprache

im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), überschulische
SchülerInnenvertretungen.

Gemäß § 58 SchUG haben die SchülerInnen über die gewählten SchülerInnenvertretungen Mitwirkungsrechte (durch Vorschläge über Lehrkräfte, Schulleitung oder Behörden) sowie Mitbestimmungsrechte (Beteiligung an Entscheidungen).

In Bezug auf die Interessenvertretung ist festzuhalten, dass ab der 5. Schulstufe Vertretungen von SchülerInnen auf Klassen- und Schulebene zu wählen sind. KlassensprecherInnen haben das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, welche die SchülerInnen allgemein betreffen. Im Fall der Androhung eines Ausschlusses eines Schülers/einer Schülerin können sie beratend beigezogen werden.

Alle SchülerInnen ab der 5. Schulstufe können zur Wahl der/des KlassensprecherIn kandidieren. Genauso wie alle wählen dürfen. Das Gesetz sieht vor, dass zugleich mit der Wahl der KlassensprecherInnen, die Wahl der StellvertreterInnen stattfindet. Jede Klasse sollte innerhalb der ersten fünf Schulwochen ihre SprecherInnen gewählt haben. SchulsprecherInnen werden an allen österreichischen Schulen gewählt, an denen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe ausgebildet werden. SchulsprecherIn kann laut Schulunterrichtsgesetz jede/r SchülerIn der Schule werden - an einer AHS jedoch nur OberstufenschülerInnen. Neben dem/der SchulsprecherIn müssen außerdem zwei StellvertreterInnen gewählt werden, die automatisch auch Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind. Der SGA setzt sich aus jeweils drei VertreterInnen von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen (SchulsprecherIn und zwei StellvertreterInnen) sowie der Schulleitung zusammen.

Quelle: https://www.oneworldfilmclubs.at/images/pdfs/1-GENERELLE_ZUSATZINFOS/demokratie_web-polis.pdf;
https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/sp/wissenswertes_sv_09_17624.pdf?61ebvd

Quellen:

Übung 1: „Wer bestimmt?“

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Wer bestimmt?“, in: *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, S. 188ff, URL: http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/33_wer_bestimmt_ganz_s_188_b191.pdf

Übung 2: „Demokratie ist...“

Zentrum polis (2013): *Demokratie in der Schule. Mitreden - Mitgestalten - Mitentscheiden*, URL: https://www.oneworldfilmclubs.at/images/pdfs/1-GENERELLE_ZUSATZINFOS/demokratie_web-polis.pdf

Forum Politische Bildung (2017): *Politische Mitbestimmung*, URL: <http://www.politischebildung.com/pdfs/politmitbestimmung.pdf>

Übung 3: „Demokratie erleben“

Zentrum polis (2016): „Demokratie erleben“, URL: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/105890.html>

Übung 4: „Schulgemeinschaft – Gelebte Demokratie?“

Zentrum polis (2016): „Schulgemeinschaft – Gelebte Demokratie?“, URL: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/103915.html>

Übung 5: „Klassenverfassung“

Servicestelle Politische Bildung (2004): *info-blatt aktuell – der Österreich-Konvent*, URL: https://www.politik-lernen.at/dl/rpqnJKJKoLNOOJqx4KJK/Der_Oesterreich-Konvent_aktualisiert_1_.pdf

Übung 6: „Der Klassenrat“

Wedekind, Hartmut/Schmitz, Michael: *Wenn das Schule macht...Partizipation in der Schule*, Baustein C 2.1, URL: <https://tu-dresden.de/gsw/ew/ibbd/sp/ressourcen/dateien/forschung/online-archiv/wedekind.pdf?lang=de>

Umweltdachverband (2006): *Aktiv mitgestalten – in der Schule, um die Schule*, URL: https://www.umweltbildung.at/uploads/tx_hetopublications/publikationen/pdf/Partizipation_Web.pdf

Institut für Menschenrechte: *Hilfe zur Planung von Unterrichtssequenzen*, URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/PL_Information_Handreichung_Kinderrechte_24_07_2014.pdf

Zentrum polis (2013): *Demokratie in der Schule. Mitreden - Mitgestalten - Mitentscheiden*, URL: https://www.oneworldfilmclubs.at/images/pdfs/1-GENERELLE_ZUSATZINFOS/demokratie_web-polis.pdf

Weiterführende Literatur:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): *Wissenswertes für SchülervertreterInnen*, downloadbar unter:

https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=10&search%5Bcat%5D=51

Diendorfer, Gertraud/Mayrhofer, Petra (2007): *BürgerInnenengagement und das Engagement von Frauen*, Demokratiezentrum Wien, URL:

http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/diendorfer_mayrhofer.pdf

Erdsiek-Rave, Ute/John-Ohnesorg Marei (2015): *Demokratie lernen – eine Aufgabe der Schule?!* Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, URL: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12035.pdf>

Forum Politische Bildung (2017): *Politische Mitbestimmung*, Informationen zur Politischen Bildung Nr. 42,

URL: <http://www.politischebildung.com/pdfs/politmitbestimmung.pdf>

Mayrhofer, Petra (2008): „Schulgemeinschaft und Schuldemokratie in Österreich“, in: Forum Politische Bildung (Hg.), *Jugend-Demokratie-Politik*, Informationen zur Politischen Bildung Bd. 28,

URL: http://www.politischebildung.com/pdfs/28_schulgem.pdf

Pelinka, Anton (2014): *Partizipative (Staats-) BürgerInnen als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie*, Demokratiezentrum Wien, URL:

http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/pelinka_staatsbuergerinnen.pdf

Rosenberger, Sieglinde/Seeber, Gilg (2007): *Zivilgesellschaft durch Direkte Demokratie?* Demokratiezentrum Wien,

URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rosenberger_seeber.pdf

Schreiber, Dagmar et. al.: *Klassenrat*, URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Demokratiebildung/Kapitel_3_aus_RAA-Broschuere.pdf

Schülervertretungengesetz (SchVG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009722>

Schulunterrichtsgesetz (SchUG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

Zentrum polis (2012): *Partizipation von Kindern und Jugendlichen*, URL: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/polis_partizipation_von_kindern_und_jugendlichen_4_12.pdf